Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile. Fernsprechanschluß Nr. 5826.

Bezugspreis 60 Groschen monatlich.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

22. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 24. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 45 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 5. Dezember 1924 5. Jahrgang

Nachdruck des Gesamtinhaltes nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.

Der Landwirtschaftliche Kalender f. Polen für 1925

kann von Mittwoch, den 10. Dezember, an in dem Büro des Landwirtschaftlichen Zentralwochenblattes, Poznań, Wjazdowa 3, abgeholt werden.

Die Schriftleitung.

2 Arbeiterfragen. 2

Waldarbeiter-Tarif.

Gültig vom 1. Oktober 1924.

		hart	weich
1.	Nutzholz für m³	0,90 zł	0,80 zł
2.	Grubenholz in langen Stücken, je nach Stärke und Schwierigkeiten der Bearbeitung p. fm		0,90—1,20 „
3.	Grubenholz I. Klasse über 15 cm		1,10 „
4.	„ II. „ von 10—14 cm		1,25 „
5.	„ III. „ „ 6—10 „		1,40 „
6.	Nutzstangen I. „ per Stück	0,11 „	0,11 „
7.	„ II. „ „ „	0,09 „	0,09 „
8.	„ III. „ „ „	0,07 „	0,07 „
9.	Stangenhaufen		1,40 „
10.	Pfähle per Stück	0,02 „	0.02 „
11.	Nutzstangen IV. Klasse für 100 Stück	2,50 „	2,50 „
12.	„ V. „ „ 100 „	2,00 „	2,00 „
13.	„ VI. „ „ 100 „	1,50 „	1,50 „
14.	„ VII. „ „ 100 „	1,20 „	1,20 „
15.	Reisigbündel (Faschine) für 100 Bündchen. 5 Bd. für 1 rm	7,35 „	7,35 „
16.	„ „ (d. Durchholzung) für 100 Bündchen 5 Bd. für 1 rm	9,45 „	9,45 „
17.	Pfähle (starke) für 100 Stück	1,70 „	1,70 „
	„ (schwache) für 100 Stück	0,60 „	0,60 „
18.	Geräteholz I. Klasse per rm	1,20 „	1,00 „
19.	„ II. „ „	1,10 „	1,00 „
20.	„ II. u. IV. Klasse per rm	1,00 „	0,90 „
21.	„ V. Klasse per rm.	0,90 „	0,80 „
22.	Sträucher zum Ausschmücken per rm	0,30 „	0,20 „
23.	Weihnachtsbäume		0,20 „
	„ bis 1 m hoch fürs Stück		0,05 „
24.	Brennscheitholz per rm	1,00 „	0,95 „
25.	Rollen für 1 rm	0,90 „	0,80 „
26.	Strauchhaufen I. Klasse für 1 rm	0,60 „	0,55 „
27.	„ II. u. III. Klasse für 1 rm	0,40 „	0,40 „
28.	„ II. u. III. „ (durch Durchholzung) per rm	0,45 „	0,40 „
29.	„ IV. Klasse per rm	0,20 „	0,20 „
30.	Stubben roden per rm	1,30 „	1,30 „
	„ graben „ „	1,50 „	1,50 „
31.	Schälen von Bauholz (weiß)		0,40 „
32.	„ „ Grubenholz vergl. Nr. 2		0,45—0,60 „
33.	„ „ „ I. Klasse		0,50 „
34.	„ „ „ II. „		0,60 „
35.	„ „ „ III. „		0,70 „

Tagesverdienst für Stundenarbeit.

	über 18 Jahre	von 16—18 Jahren	von 14—16 Jahren
Männer	0,30 zł	0,20 zł	0,15 zł
Frauen	0.20	0,15 „	0,15 „

Die Oberförsterei ist berechtigt, nach Vereinbarung mit den betreffenden Inspektionsbeamten diesen Tarif um 25 % zu erhöhen. (Es soll dieses jedoch nur bei fremden Arbeitern in schweren Fällen angebracht werden.)

Direktion der staatlichen Wälder.
Bartz.

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.
W. Friederici.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 2. Dezember 1924.

Bank Przemysłowców I.—II. Em.	2,90 ‰	Luboń, Fabryka przetw. ziemn. I.-IV. Em.	67,00 ‰
Bank Związku-Akt. I.-IX. E.	6,00 ‰	Dr. Rom. May-Akt. I.-V. Em. (1. 12.)	27,00 ‰
Polski Bank Handlowy-Akt. I.-IX. Em.	— ‰	Młyn Ziemiański I.-II. E. (1. 12.)	1,50 ‰
Pozn. Bank Ziemian-Akt. I.—V. Em.	— ‰	Pozn. Spółka Drzewna I.-VII. Em. (1. 12.)	0,70 ‰
H. Cegielski-Akt. I.-IX. Em.	0,60 ‰	Unja I.—III. Em.	— ‰
Centrala Skór I.-V. Em.	1,40 ‰	Akwawit (1 Aktie z. 250 zł.)	70,00
C. Hartwig I.-VII Em. (1.12.)	1,25 ‰	6% Roggenrentenbr. d. Pos. Landschaft pro ctr. metr.	4,10 zł
Goplana I.—III. Em.	4,20 ‰	Goldbons pro 1 Stück	0,95 „
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	3,00 ‰	8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landschaft pro 1 Dollar	3,30 „
Herzfeld Victorius I.-III. E. (1. 12.)	3,50 ‰	10% Eisenbahnanl. pr. 10 zł	8,60 „

Kurse an der Warschauer Börse vom 1. Dezember 1924.

4 % poln. Prämienanleihe, pro Pmk. 1000,—	0,75 zł	100 schw. Franken = Złoty	100,32 zł
8 % poln. Goldanleihe, pro zł 10,—	6,00 „	100 franz. Franken = „	28,10 „
1 Dollar = Złoty	5,185 „	100 b elg. „ = „	25,53 „
1 deutsche Mark = Złoty	1,227 „	100 000 österr. Kronen „	7,35 „
1 Pfd. Sterling = „	24,06 „	100 holl. Gulden = „	— „
		100 tschech. Kronen = „	15,70 „

Kurse an der Danziger Börse vom 2. Dezember 1924.

1 Doll. = Danz. Gulden	—	100 Złoty = Danziger Gulden	105,30
1 Pfund Sterling = Danziger Gulden	25,195		

Kurse an der Berliner Börse vom 1. Dezember 1924.

100 holl. Gulden = deutsche Mark	169,65	1 Dollar = dtsch. Mk.	4,20
100 schw. Francs = deutsche Mark	80,59	5% Dt. Reichsanl.	0,85 %
1 engl. Pfund = deutsche Mark	19,455	Ostbank-Akt.	0,60 %
100 Złoty = deutsche Mark	80,80	Oberschl. Koks-Werke	49,50 %
		Oberschl. Eisenbahnbed.	14,80 %
		Laura-Hütte	7,62 %
		Hohenlohe-Werke	26,50 %

Diskontsatz der Bank Polski 10 %

11 Dünger. 11

Die Ernährung der Pflanze.

(1. Fortsetzung.)

Der Boden als Nährstoffquelle.

Von Ing. agr. Karzel.

Während der Stickstoff zu jenen Nährstoffen gehört, die in der natürlichen Struktur des Bodens nicht vorhanden sind, und erst durch vorangegangene Vegetation den Boden

mit dem Nährstoff anreichert, kennen wir noch eine zweite Gruppe von Nährstoffen, die sogenannten mineralischen Nährstoffe. Je nach der Beschaffenheit des Bodens sind sie in größerer oder geringerer Menge im Boden vorhanden, und es kann daher für sie auch der Boden als Nährstoffquelle in Frage kommen.

Der Boden ist ein von Natur aus gegebener Faktor. Er dient als Standort der Pflanzen und als Träger der Bodennährstoffe. Den Boden selbst können wir nicht beeinflussen, wir können nur bis zu einem gewissen Grade seine Eigenschaften verbessern. Zu den gegebenen Momenten gehört: 1. seine stoffliche Zusammensetzung, 2. seine Mächtigkeit, 3. die Art und Weise der Verwitterung.

In der stofflichen Zusammensetzung des Bodens sind die mineralischen Nährstoffe in ziemlich weiten Grenzen enthalten und können erst durch die Verwitterung für die Pflanzenernährung zugänglich gemacht werden. Hinsichtlich der Bodenstruktur und ihres Nährstoffgehaltes stellen andererseits die Kulturpflanzen verschiedene Anforderungen. Da wir die stoffliche Zusammensetzung des Bodens als eine gegebene Tatsache zu betrachten haben, so müssen wir ihr die Kulturpflanzen anpassen und jene auswählen, die auf diesem Boden den größten und sichersten Ertrag gewährleisten. Aus der Verschiedenartigkeit der stofflichen Zusammensetzung ergeben sich dann die verschiedenen Bodenarten vom Ton- bis Sandboden mit ihren wechselnden physikalischen Eigenschaften. Die Bedeutung der physikalischen Eigenschaften hängt wiederum von den klimatischen Verhältnissen ab. Sie können in günstigem oder ungünstigem Sinne auf die Ernährung der Pflanzen einwirken. Mit den klimatischen Verhältnissen ist weiter eng verknüpft die Art und Weise der Verwitterung der Gesteine. Sie kann mechanischer Art sein, wenn sie durch Temperaturänderungen, Eisbildung, durch fließendes oder fallendes Wasser bewirkt wird, oder chemischer Art, wenn sie durch Wasser, Sauerstoff, Kohlensäure oder Humus- und Bodensäure hervorgerufen wird.

An der Bodenbildung sind nicht nur physikalische und chemische Kräfte beteiligt, sondern auch die lebenden Organismen. Die Pflanzenwurzeln dringen in die Spalten der Gesteine und wirken sprengend auf dieselben ein — oder sie scheiden saure Pflanzensäfte aus, welche lösend auf die Gesteine wirken. Die pflanzlichen Organismen tragen auch zur Erhaltung des gebildeten Bodens bei, indem sie mit ihren Wurzeln denselben festhalten und so vor der Fortschwemmung schützen.

Daß auch die Mächtigkeit der Ackerkrume für die Ernährung der Pflanzen eine große Rolle spielt, liegt auf der Hand, da mit der Zunahme derselben die Pflanzen ein größeres Ausbreitungsvermögen in die Tiefe haben, sich somit besser im Boden verankern können und ihnen außerdem noch eine größere Nährstoffreserve zur Verfügung steht.

Der Untergrund bzw. das Gestein, aus dem der Boden hervorgeht, beeinflußt die Bodeneigenschaften teils direkt, wie z. B. den Wassergehalt, teils indirekt. Er ist maßgebend für den Gehalt des Bodens an Pflanzennährstoffen, für seine Kornzusammensetzung, die Bodentiefe, für den ganzen Komplex der physikalischen Bodeneigenschaften und sein Bakterienleben.

Von den Bodenverhältnissen hängt weiter der Humusgehalt des Bodens ab. Die physikalischen Bodeneigenschaften und das Bodenklima sind für den Humushaushalt und seine Bildung maßgebend. Zwischen den organisierten Pflanzengebilden, wie Stoppelrückständen, Pflanzenüberresten und Stallmist, und den Endprodukten der Verwesung liegt eine Anzahl von Substanzen in verschiedenen Zersetzungsstadien, die Humusstoffe, welche einen sehr wichtigen Bestandteil unserer Kulturböden darstellen. Erkenntlich sind sie an der dunklen Farbe, die sie dem Boden verleihen. Diese organischen Massen müssen in einfache Verbindungen abgebaut werden, um von den Pflanzen verwertet werden zu können. Diesen Abbau besorgen die Bodenbakterien. Sind die Bedingungen für ein reges Bakterienleben vorhanden, findet dieser Abbau der organischen Massen rascher statt. Der Verlauf dieses Prozesses hängt von der Luftzufuhr, von der vorhandenen Wassermenge, von der Temperatur und von der Bodenreaktion ab. In alkalischen Böden geht die Verwesung rascher und günstiger von statten als in sauren. Schwere Böden sind meist humusreich, leichte dagegen humusarm, weil sich in den letzteren eine regere Bakterientätigkeit abspielen kann. In schweren nassen Böden wird die Bakterientätigkeit durch Luftabschluß und niedrigere Temperatur geschädigt und ihre Konkurrenten, die Fadenpilze, begünstigt. Diese konservieren aber den Humus und führen bei besonders ungünstigem Klima und ungünstigen Untergrundverhältnissen zu einer Anhäufung von saurem oder schädlichem Humus. Auch die Bildung der Moore, die vor allem durch ungünstige Untergrundverhältnisse und durch Wasserüberschuß bedingt wird, ist von diesem Gesichtspunkte aus zu beurteilen. Die Bakterientätigkeit ruht hier fast ganz und damit auch der Humusabbau.

Die Kenntnis des Bodens ist daher für unsere gesamte Bodenbewirtschaftung von allergrößter Bedeutung. Von ihr hängt ab die Wahl der Kulturart, ob Wald, Wiese oder Acker, die Wahl der Früchte und der Sorten. Die Kenntnis der Bodenverhältnisse ist auch unumgänglich notwendig für alle Maßnahmen einer zweckmäßigen Bodenbearbeitung, Bodenvorbereitung und Düngung.

Solange man noch kein Gewicht auf die Höchsterträge der Kulturpflanzen legte, begnügte man sich mit den im Boden vorhandenen Nährstoffen. Erst mit der Intensivierung der Landwirtschaft ging man dazu über, die Nährstoffquelle im Boden durch künstliche Zufuhr von Nährstoffen zu vergrößern und auf diese Weise die Erträge zu steigern. Erst dann wurde es möglich, auch jene Flächen, die von Natur aus als nährstoffarm galten, und bis jetzt für den Anbau von Kulturpflanzen nicht in Frage kamen, für die Landwirtschaft zu gewinnen und somit die Anbaufläche um ein bedeutendes zu vergrößern.

Die mineralischen Nährstoffe.

Die regelmäßig in den Pflanzen vorkommenden mineralischen Nährstoffe sind die folgenden: Kalium, Phosphor, Calcium Magnesium, Eisen, Natrium, Schwefel, Silicium und Chlor. Diese mineralischen Stoffe sind für die Pflanzen unentbehrlich, weil sie konstituierende Bestandteile unentbehrlicher organischer Stoffe der Pflanzen sind oder weil sie zur Stoffbildung in Beziehung stehen. Es können gelegentlich auch noch andere mineralische Stoffe in der Pflanze vorkommen, die jedoch nicht unbedingt zum guten Gedeihen der Pflanze notwendig sind, sondern nur bei stärkerem Auftreten im Boden von den Pflanzen mit aufgenommen werden. Für die Aufnahme kommen hauptsächlich die hochoxydierten Salze in Frage, z. B. die phosphorsauren Salze und die schwefelsauren Salze. Die niederen Oxydationsstufen, wie z. B. die phosphorigsauren Salze und die schwefeligsauren Salze, sind Pflanzengifte.

Der Mineralstoffgehalt oder Aschengehalt, wie wir ihn auch zu bezeichnen pflegen, da er als Rückstand nach Verbrennen einer Pflanze zurückbleibt, ist bei unsern Pflanzen ein verschiedener. In gewissem Maße wird er ferner durch den Boden und die Düngung beeinflußt. Je nährstoffreicher der Boden und je stärker die Düngung, desto höher ist der Aschengehalt der Pflanzen. Auch die Züchtung übt hier einen Einfluß aus. So ist z. B. mit der Heranzüchtung zuckerreicher Rübensorten der Aschengehalt in diesen Pflanzen zurückgegangen. Während die Futterrübenwurzeln in der Trockensubstanz 6 % Asche und darüber aufweisen, beträgt der Aschengehalt unserer hochgezüchteten Zuckerrübensorten nicht viel mehr als 2 %. Schließlich weisen die einzelnen Pflanzenarten untereinander verschiedenen Mineralstoffgehalt auf.

Kalium: Das Kalium ist für das Pflanzenleben ein unentbehrlicher Nährstoff. Manche Pflanzen haben für ihre Ernährung größere Mengen Kali nötig. Zu diesen Pflanzen gehören: Futterrüben, Zuckerrüben, Kartoffeln, Topinambur und Weinstock. Die Rüben und Kartoffeln gebrauchen für ihre Ernährung ungefähr doppelt soviel Kali als das Getreide. Hellriegel und Wilfarth wiesen nach, daß die Produktion

von Kohlehydraten bei Zuckerrüben, Kartoffeln und Getreide abhängig ist von den verfügbaren Mengen an Kali. Wie Versuche ergeben haben, sinkt mit unzureichender Kaligabe nicht nur der Ertrag, sondern auch der prozentische Gehalt der Rüben an Zucker. Durch eine dementsprechende Kalidüngung kann auf einem kaliarmen Boden der Zucker- und Stärkegehalt in hohem Maße gesteigert werden. Kali fördert weiter die Halmdicke, namentlich die Internodien nehmen an Stärke zu. Die Förderung der Halmdicke kommt in einer stärkeren Ausbildung der Epidermis, des Sklerenchyms und Markgewebes, sowie in der Zahl der Gefäßbündel zum Ausdruck. Auch scheint die Phosphorsäuredüngung die Kaliaufnahme zu fördern. Voraussetzung für eine ausgiebige Ausnutzung der verfügbaren Kali- und Phosphorsäuremenge ist die Bereitstellung ausreichender Stickstoffgaben.

Es dürfte weiter von Interesse sein, daß auch die einzelnen Formen der Kalidüngemittel verschiedenen Einfluß auf die Kulturpflanzen ausüben. Nach vergleichenden Düngungsversuchen der Moorversuchsstation Bremen wurden im Durchschnitt von zwei Jahren in Doppelzentner je Hektar folgende Kartoffelerträge erzielt:

nach Kainit	117,8 Dztr.
„ 40 % Kalisalz	1:0,9 „
„ schwefels. Kalimagnesia	140,0 „

Ganz besonders günstig gestaltet sich das Ergebnis hinsichtlich des Stärkegehalts. Im Durchschnitt wurden auf den Teilstücken, die zugleich 2000 kg Kalk erhielten, ein Stärkegehalt in Prozenten ermittelt:

Bei Kainit	19,2
„ 40 % Kali	19,7
„ schwefelsaurem Kalimagnesia	22,2

Der Ernteertrag betrug in Doppelzentner je Hektar bei

Kainit	16,8
40 % Kali	21,9
schwefelsaurem Kalimagnesia	25,9

Bei den Versuchen zu Getreide stand die schwefelsaure Kalimagnesia hinter dem Kainit und 40 % Kalisalz zurück. Wir ersehen daraus, daß auch die einzelnen Pflanzenarten verschieden auf die Nährstofformen reagieren:

Wie wir schon angeführt haben, kommt das Kali vor allem für die Bildung der Reservestoffe in Frage. In diesem Sinne äußert sich auch seine Wirkung auf die Pflanzen. Bei Kalimangel verlieren die Pflanzen das Vermögen, ihren Organismus proportioniert aufzubauen, infolge verhältnismäßig üppiger, oft fast normaler Entwicklung der zuerst entstehenden Organe auf Kosten der anderen, sich später entwickelnden. Die Unterschiede in der Äußerung des Kalimangels auf die Ausbildung des Pflanzenorganismus können sich geltend machen je nach den äußeren Wachstumsverhältnissen, der zur Verfügung stehenden Nährstoffmengen und ihrem Verhältnis zueinander, sowie je nach der Familien-, Gattungs- und Sortenzugehörigkeit der Pflanzen. Charakteristisch ist außerdem, daß bei Kalimangel die Pflanzen meist vorzeitig absterben, ohne genügend zu reifen, teils auch ohne Früchte zu bilden, bei Stickstoff- und Phosphorsäurehunger hingegen bis zu Ende der Vegetationszeit gesund bleiben und auch Samen ansetzen. Die Förderung der reservestoffspeichernden Organe durch Kali braucht sich jedoch nicht immer geltend zu machen. Sie fällt aus, wenn infolge Trockenheit zur Zeit der Korn- und Samenbildung die Zufuhr von Kali in die Pflanzenorgane unterbunden wird. Die Blätter und Sproßorgane werden daher durch eine reichlichere Kaliversorgung in ihrer Ausbildung weniger gefördert, als die zeitlich sich später bildenden reservestoffspeichernden Organe, die Samen, Früchte, Wurzeln und Knollen. Bei Kalimangel läßt auch die Haltbarkeit der reservestoffspeichernden Organe außerordentlich zu wünschen übrig. Wird Kali zugeführt, so erfahren in erster Linie jene für die Vermehrung so wichtigen Organe vermehrten Zuwachs und bessere Ausbildung. Die Samenkörner werden schwerer, die Wurzeln der Rübe zuckerreicher und der Gehalt der Kartoffeln nimmt an Stärke zu. Da dieser Nährstoff auch auf die Halmdicke einen Einfluß ausübt, macht er das Getreide lagersicherer.

Wesentlich für den Erfolg der Kalidüngung ist aber eine rechtzeitige Anwendung der Kalisalze. Am besten ist es, wenn sie vor der Bestellung gestreut werden. Man soll jedoch nicht versäumen, überhaupt kein Kali zu geben, da selbst Kopfdüngung mit konzentrierten Kalisalzen, wenn sie 3—4 Wochen nach dem Aufgang der Saaten erfolgt ist, bei einigermaßen befriedigender Wasserversorgung auch noch gut zur Wirkung kommen kann. Unzweckmäßig ist es jedoch, Kalidüngung gleichzeitig mit dem Säen vorzunehmen, da die sich im Boden bildende Salzlösung von oft beträchtlicher Konzentration verzögernd auf die Keimung und das erste Wachstum der jungen Pflanze wirkt und bei hohen Gaben allzu leicht Schädigungen zur Folge haben kann, welche im Laufe der Vegetationsperiode nicht wieder gut gemacht werden können.

(Fortsetzung folgt.)

18 Genossenschaftswesen. 18

Gewerbescheine.

Wir erinnern daran, daß die Gewerbescheine im Laufe des November und Dezember für das kommende Jahr erneuert werden müssen. Bei späterer Lösung sind 4 % Verzugszinsen für jeden angefangenen Monat zu zahlen.

Der Preis der Gewerbescheine ist derselbe wie im Vorjahre. Die erwartete Änderung des Umsatzsteuergesetzes ist noch nicht beschlossen worden.

Wir erinnern daran, daß unsere Spar- und Darlehnskassen für ihren Bankbetrieb keine Gewerbescheine zu lösen brauchen, wenn sie beschlossen haben, Darlehen nur unter 00 Zloty auszugeben. Für den Warenverkehr müssen sie einen Schein III. Klasse lösen, wenn das Warengeschäft das Hauptgeschäft bildet. Etwaige Zweifel bitten wir durch Anfrage bei uns zu beseitigen.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Das Wohl und Weh der Genossenschaft liegt bei den Verwaltungsorganen!

Von den Persönlichkeiten, die zur Leitung einer Genossenschaft durch freie Wahl der Mitglieder berufen werden, hängt das Gedeihen und Verderben der Genossenschaft ab. Wenn tüchtige Leiter an ihrer Spitze stehen, dann muß die Genossenschaft eine gedeihliche Entwicklung nehmen. Wenn dagegen eine Genossenschaft Rückschritte nimmt und sogar zu Grunde geht, trifft meistens zu, daß die geschäftsführenden Organe entweder ihrem Amte nicht gewachsen sind oder daß sie ihre Obliegenheiten nicht erfüllen. Es ist deshalb eine Lebensfrage für jede einzelne Genossenschaft, die geeigneten Personen für den Vorstand, den Aufsichtsrat und den Rechnerposten zu finden und dauernd für sich zu erhalten.

Im allgemeinen sind die geschäftsführenden Organe die angesehensten, die einflußreichsten, tüchtigsten und gewissenhaftesten Herren in der Gemeinde. In erster Linie müssen die geschäftsführenden Organe ein reges Pflichtgefühl haben und ihre Ehre darein setzen, die freiwillig übernommenen Verpflichtungen auf das genaueste zu erfüllen. Bei der Wahl von geschäftsführenden Organen stößt man zuweilen auf Schwierigkeiten. Einmal erklären Mitglieder, daß sie eine Wahl nicht annehmen wollen, weil ihre Zeit schon zu stark in Anspruch genommen ist und weil sie daher nicht in der Lage sind, ihren Verpflichtungen der Genossenschaft gegenüber nachzukommen. Solche Leute soll man im allgemeinen mit der Übernahme von Posten nicht quälen. Es sind tatsächlich manchmal Männer mit Ehrenposten überhäuft, und wenn sie alle diese Ehrenposten pflichttreu erfüllen wollen, so würde für ihre eigenen Berufsgeschäfte keine Zeit mehr übrig bleiben. Oft lehnen Leute das angebotene Ehrenamt ab, lassen sich aber schließlich doch bereden, es zu übernehmen, und erklären dabei gleichzeitig, man solle ihnen aber nicht zuviel mit Arbeit kommen. Späterhin berufen sie sich immer darauf, daß sie nur notgedrungen das Amt übernommen hätten. Solche Mitglieder sind oft geradezu ein Hemmnis für die Entwicklung der Genossenschaft. Allen Anforderungen, allen Aussetzungen des Verbandsrevisors setzen sie die Drohung

mit Niederlegung ihres Amtes entgegen, und Neuerungen, Verbesserungen in der Geschäftsführung werden von ihnen oft geradezu hintertrieben, nur damit ihnen nicht mehr Arbeit und Last entsteht. Mit solchen „geschäfts"führenden Organen ist unseren Genossenschaften selbstredend nicht gedient.

Wir müssen Männer haben, die sich ihrer Pflichten von vornherein bewußt sind, die diese Verpflichtungen übernehmen mit Rücksicht auf die gesamte Vereinsbevölkerung, in deren Dienste sie ihre Kenntnis, ihre Erfahrungen und ihr Ansehen stellen, die aber auch den Vorsatz haben, alle Verpflichtungen gründlich und ordentlich durchzuführen. Und Gott sei Dank haben wir eine große Reihe solcher Männer in unseren Genossenschaften, und es ist oft herzerfreuend, zu sehen, mit welchem Fleiß und welchem Eifer sie ihren Verpflichtungen nachkommen. Eine gute Genossenschaft, die über solche Herren in ihren Kreisen verfügt, kann sich gratulieren.

Mit dem Pflichtgefühl muß sich ein großes Verantwortungsgefühl verbinden. Wir können nicht oft genug die geschäftsführenden Organe darauf aufmerksam machen, daß nur sie und nur sie verantwortlich sind für alles, was sie tun. Sie sind zunächst sich selbst gegenüber verantwortlich: sie haben nicht allein die Haftung zu tragen, die auf ein jedes Mitglied fällt, sondern sie haften noch weit darüber hinaus. Das Gesetz sagt, daß sie die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes zu beachten haben, und es macht sie persönlich und solidarisch für allen Schaden haftbar, der entstehen sollte, wenn diese Sorgfalt nicht beachtet wird. Aber nicht allein sich selbst gegenüber haben sie eine große Verantwortung zu tragen, sondern sie haben auch den anderen Mitgliedern gegenüber die moralische Verantwortung, nach Kräften dafür zu sorgen, daß die Genossenschaft gut geführt wird zum Wohle und Besten der Gesamtheit.

Bei der großen Verantwortung, die auf den geschäftsführenden Organen ruht, haben diese alle Veranlassung, sich genau darüber klar zu werden, welche Pflichten mit ihren Ämtern verbunden sind. Sie sollen sich deshalb nicht nur genau mit dem Statut und der Dienstanweisung bekannt machen, sondern sie sollen auch die Verbandszeitung regelmäßig lesen. Im vergangenen Jahre sind manche Zeitungen und das Zentralwochenblatt abbestellt worden. Daran war die Inflation und die damit einhergehende Stagnation schuld. Nachdem diese abbauenden Ursachen behoben sind, und der Genossenschaftsgedanke als alte Wahrheit und neue Notwendigkeit aus dem Zusammenbruch hervorging oder besser gesagt, hervorgehen mußte, müssen die Verwaltungsorgane dem Zentralwochenblatt wieder die größte Beachtung widmen. Mancher zeitraubende Briefwechsel wird bei gründlicher Lektüre der Zeitschrift vermieden. Und das Ziel, unter Ausschluß von Parteipolitik an der geistigen und sittlichen Hebung des Bauernstandes und einfachen Mannes zu arbeiten, verdient gerade seitens der Verwaltungsorgane jede Art von Unterstützung.

Die geschäftsführenden Organe sollen verschwiegen sein. „Reden ist Silber, Schweigen ist Gold", das gilt besonders für die geschäftsführenden Organe unserer Spar- und Darlehnskassen-Vereine. Für deren gute Entwicklung ist es eine Vorbedingung, daß die Männer, welche die Geschäfte führen, auch den Ruf der Verschwiegenheit genießen, und nichts schädigt ihr Ansehen mehr, als wenn die Geschäfte, welche die Mitglieder mit der Kasse machen auf die Straße gebracht und ausgeplaudert werden. Leute die schwatzhaft sind und den Mund nicht halten können, die zu plaudern anfangen, wenn sie etwas Alkohol genossen haben, Leute, die eine schwatzhafte Frau haben, gehören nicht in die Leitung eines Genossenschaft und namentlich in die Leitung eines Spar- und Darlehnskassen-Vereins. Es ist Ehrensache, daß die geschäftsführenden Organe über alles, was sie über die Privatverhältnisse der einzelnen Mitglieder erfahren, schweigen. Es ist ein großer Vertrauensbruch und es zeugt von einem Mangel an Ehrgefühl, wenn das Gebot der Verschwiegenheit verletzt wird.

Die geschäftsführenden Organe sollen auch selbstlos ihres Amtes walten und nicht etwa Nebenabsichten damit verfolgen, wenn sie ein Amt in der Genossenschaft übernehmen.

Es wäre auch Dummheit, bei einem Verein ein Ehrenamt zu übernehmen, um hierfür später großen Dank zu ernten. Wer nicht den schönsten Lohn für seine Arbeit in dem Bewußtsein findet, immer voll und ganz nach bestem Wissen und Gewissen seine Pflicht erfüllt zu haben, sollte im öffentlichen Leben überhaupt kein Ehrenamt annehmen, denn auf den Dank der breiten Masse wird er meistens vergeblich warten. Sehr gefährlich ist es, wenn sich Leute in die Verwaltung der Genossenschaft drängen, lediglich in der Absicht, ihre Privatinteressen dadurch zu fördern. Ganz verderblich ist für eine Genossenschaft eine sogenannte Vetternwirtschaft. Wenn Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sich gegenseitig hohe Geld- oder Warenkredite bewilligen, womöglich noch unter gegenseitiger Bürgschaft, wenn sie fast die ganzen Betriebsmittel für sich in Anspruch nehmen, wenn Vorstand, Aufsichtsrat und Rechner die größten Schuldner und nachlässigsten Zahler sind, so bedeutet das für eine Genossenschaft die größte Gefahr, und zu leicht kann eine Genossenschaft durch eine derartige Vetternwirtschaft zu Grunde gerichtet werden.

Soll sich eine Genossenschaft gut entwickeln, so müssen alle Organe harmonisch zusammenwirken, ein jedes muß streng die Pflichten erfüllen, die ihm obliegen, und die Erfüllung dieser Pflichten nicht anderen überlassen, es soll sich aber auch keine Übergriffe gestatten und sich die Befugnisse anderer Organe anmaßen wollen.

Die Generalversammlung ist das Spiegelbild des Lebens in einer Genossenschaft. Ein schlechter Besuch einer Generalversammlung läßt in der Regel auf ein nur schwaches genossenschaftliches Leben in der Genossenschaft selbst schließen. Von der Generalversammlung soll immer neues Leben in die Genossenschaft getragen werden, sie ist das Bindeglied zwischen dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und den Mitgliedern. Die Generalversammlung ist keine Dekoration, sondern, richtig geleitet, ist sie für das genossenschaftliche Leben ein sehr wichtiger Faktor, den man nicht ungestraft ausschalten wird. Gewiß ist manche Sorge und Arbeit, manche Mühe und Last und viele Verantwortung mit der Genossenschaftsarbeit verknüpft. Aber das darf die Verwaltungsorgane nicht abhalten, mit Eifer und Liebe, Freude und Selbstlosigkeit dem Genossenschaftsgedanken zu dienen. Wer in Treue und Gewissenhaftigkeit seiner Genossenschaft verbunden ist, legt Zeugnis ab von seiner seelischen Gesundheit.

19 Gesetze und Rechtsfragen. 19

Eichung von Getreideprobern.

Die Eichungspflicht ist durch Verordnung (Dz. U. 1924 Nr. 101 auf Apparate zur Messung der spezifischen Maße oder der Dichtigkeit (im Sprachgebrauch: Proben) von Getreide im öffentlichen Verkehr ausgedehnt worden. Gemeint sind also die Getreideprober zur Ermittelung des handelsüblichen holländischen Gewichts. Sie müssen, falls sie im Handel mit Kunden gebraucht werden, wie die anderen Wagen geeicht werden.

24 Haus und Küche. 24

Wirtschaftswinke zum „Gänseschlachten."

Gänseleberpastete auf Straßburger Art. 1½ Pfund Lebern, ca. 1 Pfund Kalbfleisch, 1 Pfund frischen Speck, ca. fünf eingemachte Trüffeln, Salz, Pfeffer, Pastetengewürz. Die Lebern werden nach ihrer Form (Leberlappen), auseinander geschnitten und gehäutet. Von dem Speck werden feine Streifen geschnitten, die man auf den Boden des Topfes oder des Weckglases legt. Der übrige Speck wird mit dem Kalbfleisch, den Leberresten, Salz und Pfeffer mehrmals durch die Fleischhackmaschine getrieben. Die Trüffeln werden in feine Stücke geschnitten. Das ganze mit Pastetengewürz abgeschmeckt, rührt man einige Minuten in einer Porzellanschüssel.

Auf die Speckscheiben legt man die Hälfte der Fleischfarce, drückt die Lebern fest hinein und legt die andere Hälfte der Farce

genauf. Im Weck- oder Rexapparat wird die Pastete 180 Minuten bei 100 Grad gekocht. Will man die Pastete stürzen, stellt man das Glas einen Augenblick in nicht zu heißes Wasser. (Natürlich darf man nur Gläser konischer Form benutzen, sogenannte Sturzgläser.)

Um die Lebern recht zart zu bekommen, legt man sie einen Tag in süße Milch.

Pastetengewürz stellt man sich selber her durch: 1 Teil weißen Pfeffer, 1 Teil pulverisierter Muskatnuß, ein Teil pulverisierter Lorbeerblätter, drei Teile Majoran.

Gänseleberwurst. Auf die Menge der Lebern kommt halb so viel frischer Speck, ein Kalbsfuß, Zwiebel (auf ein Pfund Leber ca. 50 Gramm Gänseschmalz zum Kochen der Zwiebel, süße Sahne (auf 1 Pfund 1/8 Liter), Majoran, Pfeffer, Salz.

Speck und Kalbsfuß kocht man mit Gewürz, Pfeffer und Salz weich, schneidet warm die Schwarte ab und gießt die Brühe durch ein Sieb. Die Zwiebeln werden in einem Teil Gänsefett und einem Teil Brühe weich gekocht. Erkaltet treibt man den Speck, das Kalbfleisch, die Lebern und die Zwiebeln mehrmals durch die Fleischhackmaschine, gießt die kochende Sahne sowie die kochende Fettbrühe unter Rühren dazu und schmeckt mit Majoran, Salz und Pfeffer ab. Wird die Wurst in Därme gestopft, muß die rohe Masse sehr scharf abgeschmeckt sein, soll sie in Gläser gefüllt werden, würzt man sie erheblich milder, denn durch das Kochen im Darm geht viel Fleischsaft in die Wurstsuppe über und damit auch die Schärfe der Gewürze. Im Schweinedarm kocht man sie in nicht zu scharf wallendem Wasser ½ Stunde an der Seite des Feuers In die Wurstsuppe geben wir alle, in den Schüsseln verbliebenen Reste, evtl. auch etwas Gänseblut. Im Apparat kocht man sie 180 Minuten und nach drei Tagen noch einmal 20 Minuten bei 100 Grad.

Ente oder Gans mit Pilzentunke. Die vorbereitete Ente oder Gans wird nicht braun gebraten, sondern mit reichlich Wasser aufgesetzt und gedämpft. (Es kommen auch keine Äpfel hinein.) Ist der Braten weich, zerlegt man ihn mit Hilfe der Geflügelschere nach Belieben. Inzwischen ist die Tunke vorbereitet worden. Am besten verwendet man getrocknete Steinpilze. Für eine Ente: ca. eine Tasse getrockneter Pilze, zwei Eßlöffel Butter so viel Mehl, als sie Butter aufnimmt, eine mittelgroße Zwiebel, eine Tasse saure Sahne und ungefähr eine Tasse Bratensauce und eine Tasse Pilzwasser.

Die gut weich gekochten Pilze werden fein gehackt. Aus Butter und Mehl wird eine weiße Mehlschwitze hergestellt, die mit Pilzwasser und Bratensauce langsam verdünnt wird. Ist fein gehackte Zwiebel und saure Sahne hinzugetan, läßt man die Sauce ca. ¼ Stunde kochen. Dann kommen die feingehackten Pilze hinein, sowie Salz, Zucker, Essig und Pfeffer nach Geschmack. Angerichtet wird das Gericht in tiefer Schale in der Sauce.

Bei gleicher Herstellung kann man die Sauce als Beigabe auch zur gebratenen Ente oder Gans reichen, dann wird sie nicht über das Fleisch gegossen, sondern allein gereicht.

Bratgans oder Ente. Die durch einen Querschnitt ausgenommene Gans oder Ente wird mit Salz innen und außen eingerieben, mit Äpfeln und Majoran gefüllt und dadurch geschlossen, daß man den Bürzel durch die beim Ausschneiden des Darmes entstandene Öffnung steckt. Man legt sie auf die Brust in wenig heißes Wasser und läßt sie in heißem Ofen unter fleißigem Beschöpfen so lange braten, bis der Rücken braun ist. Dann kehrt man sie und beschöpft nun noch einige Zeit die Brust. Damit sie knusperig wird, muß zuletzt mit dem Begießen aufgehört werden. Ist die Sauce zu fett geworden, so gießt man sie am besten ganz ab und erneut das Wasser. Na em Erkalten der abgego senen Sauce schöpft man das Fett ab und gibt den Satz dem Braten zurück. Sobald die Sauce in der Pfanne bräunt, muß immer wieder ein wenig Wasser zugegossen werden. Wir brauchen zu einer Gans ca. ¾ Liter Sauce. Ist der Braten fertig, wird die Sauce mit etwas Kartoffelmehl (ein Teelöffel) angebunden. Die Ente wird genauso behandelt, braucht nur eine geringere Bratzeit, ca. 1½ Stunde.

Neumann.

29 | Landwirtschaft. | 29

Bekanntmachungen d. Großpolnischen Landwirtschaftskammer

65.

In der Angelegenheit des Importes ausländischer Remonten geben wir, nachdem die schwebenden Untersuchungen durch das Schreiben des Kriegsministers Dep. II. Kav.-Remontenabtl. Tgb.-Nr. 14957 (Rem. v. 18. Oktober 1924) geklärt wurden, bekannt, daß eine Offerte einer hinter der Großpolnischen Landwirtschaitskammer stehenden Persönlichkeit auf Lieferung von 20000 Pferden aus Argentinien zum Preise von 176,50 Dollar pro Stck. loco Schiff Danzig vorliegt.

66.

Betr. Bullen- und Eber-Stationen.

In Ergänzung unseres Kommunikats Nr. 53 vom 28. September d Js. geben wir zur Kenntnis, daß in den letzten Wochen die Großpolnische Landwirtschaftskammer nachstehende Bullen- und Eberstationen anlegte:

I. Bullenstationen

in Gowarzewo,	Kreis Schroda	bei Herrn	Heuvel,
„ Szaradowo,	„ Schubin	„ „	Golczewski,
„ Grzebieniska,	„ Samter	„ „	Müller,
„ Podrzekcie,	„ Schrimm	„ „	Michalski,
„ W. Pobórka,	„ Wirsitz	„ „	Joszka,
„ Białośliwie,	„ „	„ „	Stańczyk,
„ N. Bronkszewice,	„ Pleschen	„ „	Meisohle,
„ Pacanowice,	„ „	„ „	Drygas,
„ Dobra Nadzieja,	„ „	„ „	Matuszczak,
„ Bąkowo,	„ Inowrocław	„ „	Kranz.
„ Roszki,	„ Krotoszyn	„ „	Poczta.

II. Eberstationen

in Młodocin,	Kreis Schubin	bei Herrn	Katafijosz,
„ Garki,	„ Adelnau	„ „	Waldek.

Den Unterhaltern einer Bullenstation ist es gestattet, als Deckgebühr 3,— zł zu erheben, denjenigen einer Eberstation dagegen 1,50 zł.

Wielkopolska Izba Rolnicza.

30 | Marktberichte. | 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft,

Tow. z ogr. odp. zu Poznań, vom 3. Dezember 1924.

Benzin für landwirtschaftliche Motore (761/770) und für Automobile (721/30), ebenso oberschlesisches gereinigtes Benzol halten wir ständig auf Lager und liefern zu Tagespreisen. Auf Wunsch machen wir ausführliches Angebot.

Zur allgemeinen Orientierung machen wir noch auf die in den Tageszeitungen erschienene nachstehende Notiz aufmerksam: „Das polnische Finanz- und Handelsministerium hat, wie aus Warschau gemeldet wird, mit Wirkung von heute (29. November) angeordnet, daß für Waren solcher Staaten, mit denen ein besonderes Handelsabkommen nicht besteht, Maximalzölle in Höhe von 100 Proz. auf die Warenpreise einge ührt werden. Auch für Waren, die bisher zollfrei eingeführt wurden, gelten künftig die gleichen Maximalzölle. Da zwischen Deutschland und Polen bisher ein Handelsabkommen nicht bestanden hat und die z. Z. schwebenden V rtragsverhandlungen auf Schwierigkeiten gestoßen sind, richtet sich diese Verfügung auch gegen Deutschland." — Wie weit diese Nachricht sich praktisch auswerten wird, bleibt abzuwarten.

Für **Düngemittel** gilt noch das in unserem letzten Bericht gesagte. Inzwischen sind auch allen unseren bisherigen Abnehmern über den Bezug von Kałuszer und deutschem Kalidüngesalz ausführliche Angebote zugegangen, denen in Kürze gleiche Offerten über phosphorsäure- und stickstoffhaltige Düngemittel übermittelt werden.

Futtermittel. Nach Futtermitteln besteht nach wie vor rege Nachfrage. Bedauerlicherweise verschlechtern sich die Getreidepreise fast täglich, weil die Mühlen nicht kaufen können wegen Mangel an Bargeld und schwierigem Mehlabsatz. Die Kleiepreise dagegen ziehen immer mehr an weil das Angebot der Mühlen in diesem Artikel ständig mehr nachläßt

Getreide. Die anhaltende Geldknappheit und der schwierige Absatz von Mehl wirkte preisdrückend auf den Markt. Dazu kommt, daß die Landwirtschaft bis zum 10. d. Mts. Steuern zu zahlen hat und aus diesem Grunde das Angebot dringlicher ist. Roggen mußte billiger abgegeben werden und ist anzunehmen, daß infolge Fehlens jeglicher Absatzmöglichkeit, falls das Angebot anhält, der Preis weiter fallen wird. Weizen liegt ebenfalls matt, weil das ausländische Mehl billiger abgegeben wird. Der Preis ist um über 2 zł per 100 kg gefallen. Ferner kann Brotgetreide auch nur abgesetzt werden, wenn man den Mühlen einen Kredit von 14 Tagen einräumt. In Braugerste war ein lebhaftes Geschäft zu verzeichnen. Da jedoch ein großer Teil der Ausfuhrscheine aufgebraucht ist, setzte Ende der Woche eine Abschwächung auf dem Gerstenmarkt ein, und hält es jetzt auch hierbei schwer, Ware abzusetzen. Hafer wurde verstärkt angeboten, doch fehlte es an Absatzstellen; aus welchem Grunde die Preise nachgeben mußten.

Hülsenfrüchte. Das Angebot in Viktoriaerbsen hat nachgelassen. Sehr gute Partien haben teilweise nach dem Auslande guten Absatz gefunden. Speziell wurden grüne Erbsen vom Auslande bevorzugt. Die Preise bewegen sich von 35 bis 40 zł per 100 kg. Wicken und Peluschken sind ohne Handel.

Kohlen. Von den verschiedenen Verkaufskonzernen erhalten wir immer wieder bei Anmahnungen um beschleunigte Ablieferung den Bescheid, daß uns wesentliche Besserung in der Belieferung nur dann zugesagt werden kann, wenn wir unsere Kundschaft dazu veranlassen können nicht 10—15 t-Wagen zu bestellen, sondern nach Möglichkeit 30 t-Wagen (600 Ztr.), da trotz des bestehenden Waggonmangels diese großen Wagen seitens der Bahn sofort gestellt werden können.

Für das zweite wurde uns empfohlen, nicht alle Aufträge zur Ablieferung über Sosnowice aufzugeben, da dieser Transportweg unmöglich

für alle Sendungen in Anspruch genommen werden kann. Die Eisenbahndirektion verringert deswegen in fast immer kürzer werdenden Abschnitten die zulässigen Mengen, die diesen Weg überhaupt passieren dürfen.

Durch das Braunkohlen-Syndikat in Deutschland wird uns auf unsere Anmahnungen mit Datum vom 27. November die nachstehende Mitteilung: „Die alljährlich in den Wintermonaten eintretende Erscheinung, daß Aufträge auf Braunkohlenbriketts eine längere Lieferfrist benötigen, veranlaßt uns, Sie darum zu bitten, Ihre Abnehmerschaft darauf hinzuweisen, daß Brikettbestellungen jetzt eine Lieferfrist von mindestens 4 Wochen bedingen. Um den Andrang nach Briketts überhaupt bewältigen zu können, ist die Annahme von Aufträgen auf die Dauer von 14 Tagen abgelehnt. Es ist dies eine alljährlich sich wiederholende Erscheinung auf dem Brikettmarkt, und sind wir selbst gegen diese Verhältnisse vollständig machtlos.“

Soweit als möglich bitten wir auf Grund dieser Tatsachen unsere verehrlichen Kunden, ihre Bestellungen entsprechend an uns einzurichten; also entweder möglichst große Wagen in Auftrag zu geben, oder uns aber die Genehmigung zu erteilen, auch über Costau und nicht mehr über Sosnowice zu expedieren. Kann uns diese Ermächtigung nicht gegeben werden, dann bitten wir, unsere obigen Ausführungen als den Hinderungsgrund zu betrachten, der es uns sehr oft unmöglich macht, die Aufträge so schnell zur Erledigung zu bringen, als dieses gewünscht wird und wir es selbst gern haben möchten.

Maschinen. Das Geschäft in landwirtschaftlichen Maschinen wird stark beeinflußt durch den sich immer mehr fühlbar machenden Geldmangel der Landwirtschaft. Bedarf ist wohl vorhanden, was auch die vielen eingehenden Anfragen beweisen, jedoch muß derselbe zum größten Teil ungedeckt bleiben, weil die Mittel zur Anschaffung fehlen. Besonders bemerkbar macht sich dies bei den großen Objekten — in Lokomobilen und Dreschmaschinen usw. ist das Geschäft ganz still geworden — während kleinere Maschinen wie Göpel, Breitdrescher, Dämpfer, Zentrifugen usw. immer noch verhältnismäßig viel gekauft werden. Wir bitten dringend, bei vorliegendem Bedarf in jedem Falle unsere Offerte einzufordern. Wir sind in der Lage, beim Bezuge durch uns Vorteile zu bieten. Auch empfehlen wir, bei etwaiger Anwesenheit in Posen nicht zu versäumen, unsere Ausstellungsräume in unserem Geschäftshause, ul. Wjazdowa 3, zu besuchen, in denen wir die neuesten Maschinen vorrätig haben und auf Wunsch gern vorführen.

Wir geben noch bekannt, daß nach einem Beschluß des Handelsministeriums von voriger Woche der jetzt gültige Zolltarif nur für den Verkehr mit denjenigen Staaten in Frage kommt, die mit Polen einen Handelsvertrag abgeschlossen haben. Da Deutschland zu diesen Staaten vorläufig noch nicht zählt, ist der Bezug von deutschen Maschinen und Ersatzteilen zurzeit nicht möglich.

Textilwaren. In der letzten November-Woche ist ein Streik der Textilarbeiter in Lodz ausgebrochen, der schon auf einen großen Teil der Fabriken übergegriffen hat. Die Dauer des Streiks ist vorläufig nicht abzusehen; jedenfalls dürfte sich bald ein Mangel an Waren, besonders an Baumwollware und Weißware, bemerkbar machen. Dazu kommt noch, daß auch die Einfuhr von ausländischer Ware, besonders deutscher Ware, durch die inzwischen in Kraft getretene Aufhebung des Zolltarifs stark beschränkt werden dürfte. Wir geben, solange der Vorrat reicht, unsere Waren noch zu unveränderten Preisen ab. Wir empfehlen unser für **den Weihnachtsbedarf** besonders reichhaltig aufgefülltes Lager in Wollwaren und Baumwollwaren aller Art.

Wolle. In letzter Zeit setzte für Wolle etwas mehr Kauflust ein. Alle angebotenen Partien haben zu guten Preisen schlanken Absatz finden können. Die Preise halten sich auf der Höhe bis zu 40 Dollar für Ia Wolle vollschürig.

Mittwoch, den 3. Dezember 1924.

Auftrieb: 42 Ochsen, 229 Bullen, 286 Kühe, 275 Kälber, 2896 Schweine, 565 Schafe, — Ziegen, — Zicklein.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	88—90	Zloty	f. Schweine	I. Kl.	126—128	Zloty
	II. Kl.	70–72	dito		II. Kl.	118	dito
	III. Kl.	50—52	dito		III. Kl.	100—104	dito
für Kälber	I. Kl.	96	dito	für Schafe	I. Kl.	60—62	dito
	II. Kl.	80—82	dito		II. Kl.	50	dito
	III. Kl.	70	dito		III. Kl.	—	dito

Tendenz: morgens belebt, später ruhiger; Bullen unter Notierung.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 3. Dezember 1924.

(Ohne Gewähr.)

(Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 kg bei sofortiger Waggon-Lieferung loko Verladestation in Zloty.)

Weizen	22.25—24.25	Roggenkleie	18.25
Roggen	18.25—19.25	Felderbsen	19,00—23.00
Weizenmehl (65% inkl. Säcke)	38.00—40.00	Viktoria-Erbsen	27.50—31.50
		Kartoffelflocken	18.50—19.50
Roggenmehl I. Sorte (70% inkl. Säcke)	27.25—29.25	Fabrikkartoffeln	4.00
		Blaue Lupinen	10.00—12.00
Roggenmehl II. Sorte (65% inkl. Säcke)	31.50	Gelbe Lupinen	13.00—15.00
		Seradella (neue)	13.50—15.50
Braugerste	23.50—25.50	Roggenstroh, lose	1.60—1.75
Futtergerste	—,—	„ gepreßt	3.00—3.15
Hafer	19.00—2[illegible].00	Heu, lose	4.60—5.60
Weizenkleie	—.—	„ gepreßt	7.00—8.00

Tendenz: schwach. Kartoffeln an den Grenzstationen und Erbsen über Notierung. Marktlage im allgemeinen unverändert.

Roggendurchschnittspreis.

Der Durchschnittspreis für Roggen beträgt im Monat **November 20,75 zł. für den Doppelzentner.**

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft. Abteilung V.

35 Pferde. 35

Weihnachtsauktion der Landwirtschaftskammer in Königsberg Pr.

Die große Weihnachtsauktion edler ostpreußischer Pferde, welche die Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen in diesem Jahre vom 14.—16. Dezember auf dem städtischen Viehhof in Königsberg veranstaltet, stellt mit etwa 250 jungen Pferden, nachweislich edler ostpreußischer Abstammung, ein Riesenangebot dar, wie es in diesem Jahre noch auf keiner Auktion erreicht worden ist. Interessenten werden auf die reichliche Auswahl aufmerksam gemacht. Die näheren Angaben über die Pferde enthält der von der **Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen in Königsberg Pr., Beethovenstr. 24/26,** zu beziehende Auktionskatalog.

39 Schafe und Wolle. 39

Der Wollhandel in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

In der heutigen, für die Landwirtschaft so überaus kritischen Zeit, in welcher nur sehr wenige landwirtschaftliche Produkte die Vorkriegspreise erreicht haben, die meisten weit unter Vorkriegspreisen stehen, während andererseits alle anderen in der Landwirtschaft benötigten Artikel und Waren, selbst Leistungen der Handwerker um das Vielfache teurer sind wie vor dem Kriege, ist es von großem wirtschaftlichen und kaufmännischen Interesse, denjenigen Zweig der Landwirtschaft mit mehr Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu behandeln, der dem Dollarwerte und damit dem Vorkriegspreise am nächsten kommt, zeitweise bei günstiger Konjunktur ihn sogar erreicht bzw. überholt hat und „Dieses ist die Wolle!“

Betrachten wir den Wollhandel etwas näher und lassen wir die Zeiten vor 50 und mehr Jahren, wer sich persönlich erinnern kann oder aus dieser Zeit entsprechende Literatur, Chroniken u. a. gelesen hat, zunächst auf uns wirken. Wie gestaltete sich in der Vergangenheit der Wollhandel? Eisenbahnen gab es wenige, nur die Hauptstrecken waren erst gelegt. Die Landwirte mußten ihre Produkte selber 50 km und mehr fahren und dann kam entweder Wassertransport oder berufsmäßige Spediteure in Frage zum Weitertransport. Vielfach blühten in den kleineren Städten Wollwäschereien und -Webereien. Diese Zünfte und kleine Fabrikchen sandten ihrerseits die sogenannten Wolljuden aufs Land, um den Landwirten das Wollgefälle abzukaufen. Schon in alter Zeit, wie leider auch in der Gegenwart fand der Wollkäufer selten einen Landwirt, der über den wirklichen Preis und die Bonität seiner Wolle informiert war. Es war daher das Normale, daß die Wolle unter dem Werte an den Handel und die Industrie abgegeben wurde. Die Wollwäschereien und -Webereien nahmen einen blühenden Aufschwung. Aus den kleineren Städten siedelte diese Branche sich vergrößernd in die Städte über, die an schiffbaren Flüssen und Eisenbahnknotenpunkten lagen. Aus den handwerksmäßigen Wollwebereien wurden industrielle Unternehmungen. Durch den überaus günstigen Einkauf der Wolle vom Produzenten waren die Gewinne für die junge Industrie groß. Dagegen wurden die Nachteile, d. h. der Umsatz unter dem reellen Wert, die der Landwirtschaft dadurch erwuchsen, so empfindlich, daß sehr viele Schäfereibesitzer die Schafhaltung aufgaben. Der Industrie, die inzwischen dank der billiger arbeitenden Maschinen die Handwerker schon tot gemacht hatte, war dieser Umstand gleichgültig. Die im Laufe der Jahre entwickelte Schiffahrt brachte durch den Überseehandel genügend Rohwolle für sie auf den Markt. Der Niedergang der Landwirtschaft machte in dem Industriestaate auf Handel und Industrie keinen Eindruck. Die vergangenen Zeiten waren für Handel und Industrie gewinnbringend.

Einsichtsvolle Führer der Landwirtschaft, die nicht nur Kenner von Wolle waren, sondern auch genügende kaufmännische Begabung zeigten, drängten bereits vor dem Kriege darauf hin, die Landwirte zusammenzuschließen, um durch gemeinsame Wollauktionen den völligen Ruin in der Schäferei aufzuhalten. Wie unendlich schwer es ist, die Landwirte unter einen Hut zu bringen, davon können die geistigen Führer landwirtschaftlicher Genossenschaften ein Lied singen.

Die gegenwärtige Zeit wird allem Anscheine nach genau, ja vielleicht noch nachteiliger die Landwirtschaft beeinflussen, wenn diese sich letzten Endes nicht in zwölfter Stunde entschließen sollte, sich zusammen zuschließen — zusammenzuschließen in Genossenschaften oder in Unternehmungen, die ihrer selbst wegen, d. h. zu Nutz und Frommen der Landwirte gegründet worden sind. Die Gegenwart mit ihrer schweren wirtschaftlichen Krisis ist ernst genug, um zum Nachdenken anzuregen; sie ist ernst genug, alles Persönliche hintenanzustellen. Nicht der Einzelne, sondern die Gesamtheit der Landwirte als solche kann diesen Beruf vor dem Zerfall schützen. Auf eine Hilfe von anderer Seite darf nicht gerechnet werden. Dies ist der Rat für die Gegenwart auch bei dem Umsatz der Wolle.

Vor Jahren ist in unserem Lande zur Hebung der Schafzucht die „Lana" gegründet worden unter der Firma „Lana", T. z o. p. Bydgoszcz, Dworcowa 30. Es ist Aufgabe der „Lana", in Konkurrenz zu treten mit anderen Wollumschlagstellen, um hierdurch für die Wollproduzenten möglichst zeitgemäß hohe und gerechte Preise zu erzielen. Die sachgemäße und sachkundige Leitung hat bisher zu großem Nutzen der Wollproduzenten gearbeitet. Es ist nicht Zweck der „Lana" persönlich hohe Gewinne zu erzielen, um hohe Dividenden auszuschütten. Ihre Aufgabe ist erfüllt, wenn sie dem Wollproduzenten durch ihre Konkurrenz vor zu niedrigen Preisen schützt. Der Umsatz der „Lana", infolge ihrer korrekten Geschäftsprinzipien, ist zwar ständig größer geworden; leider aber benutzen viele Schäfereibesitzer die „Lana" nur als wertbestimmende Stelle, der eigentliche Verkauf wird dann und nicht selten billiger mit anderen Firmen getätigt. Trotz allem ist die „Lana" vielen fremden Wollkäufern ein Dorn im Auge und w a r u m ? Weil die „Lana" lediglich die Interessen der Schäfereibesitzer und Wollproduzenten im Auge hat.

Wie wird nun schließlich die Zukunft im Wollhandel sich aller Wahrscheinlichkeit nach gestalten und wie wird hierdurch die Schafzucht beeinflußt?

Sollte es gelingen, durch festen Zusammenschluß der Landwirte die Wollumschlagsstelle, die lediglich ohne Selbstzweck im Interesse der Wollproduzenten arbeitet, hochzuhalten und dieser Stelle eine tatkräftige Unterstützung angedeihen zu lassen, so ist zu erwarten, daß durch diese Konkurrenz der übrige Wollhandel die Wollpreise nicht zum eigenen Gewinn niederhält; er muß der gesunden Konkurrenz folgen. Wird seitens der Landwirte die eigene Gründung der Wollverwertung nicht zur größten Leistungsfähigkeit unterstützt, so dürften die im eigenen Gewinn arbeitenden Käufer sehr bald sich erneut und wie bekannt syndizieren. Dieser Wollkäuferring wird dann die Wollpreise festsetzen, und zum mindesten nicht im Interesse der Landwirte beeinflussen.

Die landwirtschaftliche Überproduktion drückt in unserem Vaterlande schon enorm die Preise der landwirtschaftlichen Produkte, so auch die Fleischpreise in der Schafzucht, und wenn dann die Wollpreise noch durch eigene Schuld dadurch unter den reellen Wert gedrückt werden, daß die eigenen Interessengründungen nicht unterstützt werden, dann wird die Zeit kommen, in der zum dann nicht mehr gutzumachenden Schaden der Schäfereien diese wie einst in den achtziger Jahren um jeden Preis aufgelöst werden.

Es wäre zu wünschen, daß die Schäfereibesitzer aus der Vergangenheit lernen, die Gegenwart sich dienstbar zu machen, um für die Zukunft im eigenen und im Interesse des Landes segensreich zu arbeiten. Erl.

41 Steuerfragen. 41

Zur Gewerbesteuer.

Der Kreis Bydgoszcz ist durch Verordnung vom 18. 10. 24 (Dz. Ust. Nr. 94) aus der zweiten Ortsklasse in die dritte versetzt worden.

Es sind also in diesem Kreise Gewerbescheine nach den Sätzen der dritten Ortsklasse zu lösen. Die Stadt Bydgoszcz bleibt nach wie vor in der ersten Ortsklasse.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Vermögensteuer.

Zur besonderen Beachtung.

Vielfach ist die Meinung unter unseren Mitgliedern vertreten, daß bei der Festsetzung der Vermögensteuer eine Neubonitierung des Grund und Bodens vorgenommen wird, da fast ausschließlich die Bodenklassen um eine Stufe erhöht werden. Im Gesetz, Dziennik Ustaw Nr. 123 vom 4. 12. 1923, Pos. 696, ist unter § 2 die der Berechnung der Vermögensteuer zugrunde zu legende Klassifizierung angegeben, die wir weiter unten anführen, um unsere Mitglieder in die Lage zu setzen, selbst nachkontrollieren zu können, ob die der Berechnung der Vermögensteuer zu Grunde liegende Klasse ihres Grund und Bodens auch der Wirklichkeit entspricht. Es wird sogar vorkommen, daß in Niederungen, die nach der in den 70er Jahren erfolgten amtlichen Klassifizierung überschwemmt worden sind, niedrigere Klassen in Frage kommen müssen, als wie im Kataster angegeben. Es wird darauf immer besonders hinzuweisen sein. Diese Maßnahme ist nur für die Vermögensteuer gültig. Das Reineinkommen bei der Berechnung der Einkommensteuer geschieht nach der Katasterklassifizierung.

Bei der Festsetzung der bisher gezahlten Vorschüsse und Raten auf die Vermögensteuer ist auch die im November und Dezember v. Js. gezahlte Summe zu berücksichtigen. Für die Umrechnung in Złoty sind vom Finanzministerium besondere Umrechnungskurse herausgegeben worden, die unseren Mitgliedern in den Geschäftsstellen zur Einsichtnahme ausliegen.

Der oben erwähnte § 2.

Die Klassen der Bodengüte.

In jedem Wirtschaftsbezirk werden alle Ackergrundstücke je nach der Art des Anbaues und der Güte in folgende Klassen eingeteilt:

A. Acker.

Klasse I. Sehr guter Boden, der hohe Erträge der edelsten Gemüse (Gurken, Zwiebeln usw.), sowie von Hanf und Pflanzen gibt, die eine tiefe Einwurzelung erfordern, wie z. B. die Luzerne. Der Anbau von Ährenfrüchten ist erst sicher in weiterer Fruchtfolge nach Stalldünger. Leicht anbaubarer, warmer, luftiger Boden, der keine Krusten bildet. Sanfte Abhänge vorwiegend nach der Süd- und Südwestseite.

Klasse II. Guter Weizen- und Rübenboden, der gute Weizen- und Rübenerträge liefert, sogar in zweiter Fruchtfolge nach Stalldünger, der Anbau von edlen Gemüsen lohnt sich bei guter Stallmistdüngung; Rotklee gedeiht gut, die Erträge der Luzerne sind schon nach drei Jahren unsicher.

Klasse III. Guter Roggen- und Kartoffelboden, der Anbau von Weizen und Rüben lohnt sich nur nach guter Düngung und unter günstigen klimatischen Verhältnissen. Der Anbau der Luzerne ist unsicher, Rotklee gedeiht gut.

Klasse IV. Boden für Roggen und Kartoffeln geeignet, jedoch mangelhaft infolge Übermaßes an Feuchtigkeit oder deren Überschwemmung.

Der Wert derselben kann durch entsprechende Meliorationen sogar bis zur Klasse II. gehoben werden; ohne Meliorationen sind die Erträge an Weizen und Hafer nur in ausnahmsweise günstigen Jahren reich.

Klasse V. Der Boden eignet sich schwach zum Anbau von Lupinen, sowie Roggen und Kartoffeln unter günstigen

Düngungsbedingungen. Auf diesem Boden gedeiht Rotklee nicht. Anbaufähig ist Weißklee zur Hütung.

Klasse VI. Schlechte sandige Böden, auf denen nur gelbe Lupinen gedeihen; Roggen und Kartoffeln können in günstigen Jahren bei guter Düngung mögliche Erträge liefern. Feuchter sumpfiger, mooriger Boden, geeignet nur zum Anbau von Hafer sowie einiger Gemüsearten bei kräftiger Düngung (Kohl).

Klasse VII. Boden, der sich infolge seiner sandigen, moorigen Beschaffenheit oder zu großer Gliederung nicht zum Anbau eignet, sowie auch andere Grundstücke, wie Kies-, Torf-, Lehmgruben usw.

B. Wiesen.

Klasse I. Die besten Wiesen, die durchschnittlich über 70 Doppelzentner ausgezeichnetes, süßes Heu von einem Hektar ohne Beimischung von Sauergräsern liefern. Der Zutritt leicht, die Fläche eben. Zu dieser Kategorie gehören Naturwiesen, die jedes Jahr durch Frühjahrsabflüsse von fruchtbaren Feldern und aus den Dörfern befruchtet werden, die weder das Abernten noch den Anbau der Wiesen erschweren, sowie Wiesen, die durch genügenden Zufluß frischen und befruchtenden Wassers bewässert werden.

Klasse II. An Flüssen gelegene Wiesen, welche durch das Austreten der Flüsse zu verschiedenen Jahreszeiten befruchtet werden, sowie trockenere Wiesen mit vorzüglichem Boden, die von den Frühjahrsüberschwemmungen von den Feldern befruchtet werden. In normalen Jahren geben sie hinsichtlich der Güte und der Menge Heu wie Klasse I, aber manchmal sind sie zur unrechten Zeit verschlammt und die Feuchtigkeitsverhältnisse sind nicht immer günstig, was in trockeneren Jahren geringe Graserenten verursacht, durchschnittlich über 60 bis 70 Doppelzentner süßes Heu vom Hektar.

Klasse III. Feldwiesen, die am See oder Fluß gelegen sind, aber nicht überschwemmt werden oder ungenügenden Abfluß haben. Neben den besten Gräsern treten gröbere oder saure Pflanzen mit geringem Wert auf. In nassen Jahren ist die Heumenge größer, die Qualität aber schlechter, durchschnittlich 36 bis 60 Doppelzentner vom Hektar.

Zu dieser Klasse gehören auch die mähbaren Almen.

Klasse IV. a) Trockene Wiesen mit sandigem Untergrund, die sich mehr zum Feldanbau eignen, mit sehr unzuverlässigen Erträgen; Heu sehr guter Qualität von 20 bis 35 Doppelzentner vom Hektar, b) nasse Wiesen, die sehr schlechtes Heu liefern, obgleich der Ertrag ein großer ist, mit erschwertem Zugang; c) Wiesen, die hinsichtlich der Güte und der Menge des Heus, sowie der Lage nach zur Klasse III. gerechnet werden müßten, aber infolge des schwierigen Zutritts sowie der ungleichen Oberfläche (Sträucher, Steine), die das Abernten erschwert, zur IV. Klasse kommen.

Klasse V. a) Sumpfige Wiesen, die Heu sehr schlechter Qualität liefern, das sogar von den Ochsen ungern gefressen wird. Maschinenarbeit ist ausgeschlossen. Die Mäher stehen im Wasser. Wagen haben Zutritt nur im Winter oder zu sehr trockener Zeit; b) Wiesen höherer Klasse des fünften Wirtschaftsbezirks, die infolge Mangels an Arbeitskräften fast gar nicht ausgebeutet werden.

C. Weiden.

Klasse I. Feldweiden, die sich auf Grundstücken befinden, die ihrer Zusammensetzung nach mindestens zur Klasse III der Ackergrundstücke gerechnet werden, sowie solche Niederungsweiden, die nur infolge anderer Verwertungsart oder bei geringem Aufwand in Wiesen mindestens der Klasse II verwandelt werden können, sowie an Flüssen gelegene Weiden, die sich durch ausnahmsweise Fruchtbarkeit auszeichnen.

Zu dieser Klasse gehören auch leichter zugängliche Almen.

Klasse II. Feldweiden, die sich auf Grundstücken befinden, die ihrer Zusammensetzung nach mindestens zur Klasse V. der Ackergrundstücke gerechnet werden, sowie solche Niederungsweiden, die leicht in Wiesen der Klasse IV. verwandelt werden können, auch solche, die zur Umwandlung in Wiesen höherer Klassen bedeutenden Aufwand erfordern.

Zu dieser Klasse gehören auch die schwer zugänglichen Almen.

Klasse III. Feldweiden, die sich auf Grundstücken befinden, die ihrer Zusammensetzung nach mindestens zur Klasse VI. der Ackergrundstücke gehören, sowie solche Niederungsweiden, die mit geringem Aufwand in Wiesen der Klasse V. verwandelt werden können, wie auch solche, welche zu ihrer Verwandlung in Wiesen der Klasse IV bedeutenden Aufwand erfordern.

Klasse IV. Weiden, die sich auf Grundstücken befinden, die ihrer Zusammensetzung nach mindestens zur Klasse VII. der Äcker gerechnet werden, sowie solche Niederungsweiden, die nur mit großem Aufwand in Wiesen der Klasse V verwandelt werden können.

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft. Abteilung V.

46 Vereinswesen. 46

Bezirksgeschäftsstelle Krotoschin.

Der Landwirtschaftliche Verein Kobylin hält am Montag, dem 8. Dezember, nachm. 2 Uhr bei Taubner-Kobylin eine Sitzung ab. Vortrag des Herrn Dr. Scholz-Posen über „Steuerfragen".

Bauernverein Wreschen.

Die nächsten Sprechstunden in Wreschen finden am Dienstag, dem 16. und 30. Dezember, von ½10 bis 12 Uhr im Hotel Haenisch statt. Klose.

Bauernverein Bojanowo.

Versammlung am Montag, dem 8. Dezember, um 2 Uhr nachm., bei Laßke. Vortrag: Wiesenbaumeister Plate über „Die Pflege der Wiesen und Weiden." Geschäftsführer Netz über „Die Gründung einer Feuerhilfskasse."

Bauernverein Gostyn.

Kreisversammlung am Dienstag, dem 16. Dezember. Vortrag von Herrn Hauptgeschäftsführer Kraft-Posen: „Stand und Bedeutung der Landwirtschaft in Mitteleuropa."

Volkshochschule Dornfeld.

Mädchenkursus 1925. Am 9. März 1925 beginnt in der Volkshochschule in Dornfeld ein Mädchenkursus, der vier Monate, d. h. bis Ende Juni dauert. Aufgabe der Volkshochschule ist es, die Jugend zu ernster, geistiger Arbeit und schönem inneren Gemeinschaftsleben zu sammeln. Auf bewußt christlich-evangelischer Grundlage will die Volkshochschule der Jugend Wegweiser sein zur Charakterbildung und Vertiefung der Persönlichkeit. In gemeinsamer Arbeit wollen wir versuchen, uns über die tiefsten Lebensfragen Klarheit zu verschaffen. Deshalb warten wir besonders auf wache, lebendige, suchende und fragende Jugend.

Dieser Zweck der Volkshochschule setzt natürlich eine gewisse Reife voraus und verlangt deshalb auch eine gewisse Altersstufe. Die Volkshochschülerinnen sollen zwischen 20 und 25 Jahren sein, aber auch gerne darüber. Vor dem vollendeten 18. Lebensjahre soll niemand um seiner selbst willen um Aufnahme bitten.

Um den Zweck der Volkshochschule zu erreichen, beschäftigen wir uns insbesondere mit Lebenskunde, Literatur und Geschichte unseres Volkes, sowie auch mit Weltliteratur und Weltgeschichte. Außerdem werden aber auch die äußeren Kenntnisse in den Elementarfächern (Rechnen, Schreiben, Lesen, Muttersprache) aufgefrischt und vervollkommnet. Auch Haushaltungskunde, Handarbeit und etwas Wäschenähen wird in der Volkshochschule als Unterrichtsfach erteilt.

Die Teilnahme für vier Monate kostet 190 Złoty, von denen 30 bei der Anmeldung, 30 bei Beginn des Kursus und dann an den Monatsersten je 50, 40 und 40 Złoty zu leisten sind.

Prospekte mit näheren Auskünften stehen Interessenten gerne gegen Einsendung des Rückportos zur Verfügung.

Da bereits jetzt eine Anzahl Anmeldungen vorhanden ind, wird recht baldige Anmeldung empfohlen. Ein Platz ist gesichert, wenn die erste Rate von 30 Złoty bezahlt ist.

Weitere Auskünfte erteilt Pfarrer Dr. Fritz Seefeldt, Dornfeld, Post Szczerzec, pow. Lwów.

Obwieszczenie.

W rejestrze spółdzielni przy nr. 20 zapisano dzisiaj, że firmę „Spar- und Darlehnskasse, spółkę zapisaną z nieograniczoną odpowiedzialnością w Krostkowie" z powodu ukończonej likwidacji wykreślono.

Wyrzysk, dnia 18. listopada 1924. (607

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

W naszym rejestrze spółdzielczym pod nr. 6 zostało dnia 9. września 1924 r. na podstawie zmiany statutów z dnia 10. grudnia 1922 r. co następuje zapisane:

Spar- und Darlehnskasse Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością Popielno.

Przedmiotem Spółdzielni jest prowadzenie kasy oszczędnościowo pożyczkowej, aby członkom

I. 1) ułatwić lokatę zbywających pieniędzy, kupno papierów wartościowych lub ich sprzedaż albo przechowanie;
2) dostarczać środków pieniężnych potrzebnych dla ich przedsiębiorstw albo gospodarstw;
3) sprzedawać albo przetwarzać na wspólny rachunek produkty rolne albo przemysłu rolnego;
4) ułatwiać sprowadzenie towarów potrzebnych do gospodarstwa rolniczego oraz domowego;
5) sprowadzać maszyny i inne sprzęty i narzędzia rolnicze i wynajmować je członkom.

II. Spółdzielnia może nabywać grunta i prawa a także pozbywać się ich jak również wobec trzecich ręczyć za owych członków.

III. Wkłady mogą być przyjmowane też od niecziłonków.

IV. Prowadzenie interesów spółdzielni ma na celu podniesienie członków na wyższy szczebel uspołecznienia przez nadzór nad użyciem kredytu oraz przyzwyczajania do punktualności, gospodarności i oszczędności, a także przez rozwój ducha wspólności.

Każdy udział wynosi 10 000,— mk. (dziesięć tysięcy marek) każdy członek płaci na udział naraz po przyjęciu go na członka 5000.— mk. Resztę wpłaca się w ratach w przeciągu roku. Członkami zarządu są: Gustaw Rosenau, Wilhelm Sommerfeld, Oton Kelm, wszyscy z Popielna. Czas trwania spółdzielni jest nieograniczony.

Pismo przeznaczone dla ogłoszeń Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt w Poznaniu. Rok obrachunkowy jest rok kalendarzowy.

Do oświadczenia woli w imieniu spółdzielni potrzebne jest współdziałanie co najmniej dwóch członków zarządu, jeśli ma mieć wobec trzecich znaczenie prawne. Za spółdzielnią zarząd podpisuje w ten sposób, że do firmy podpisującej dołączają członkowie zarządu swe podpisy. Uprawnienie zarządu nieograniczone.

Chodzież, dnia 9. września 1924. (496

Sąd Powiatowy.

W tutejszym rejestrze spółdzielni wpisano dziś pod nr. 33 przy spółdzielni: Bartelsee'er Darlehnskassenverein, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Małych Bartodziejach, że członek zarządu Hermann Kunz z zarządu wystąpił i że w jego miejsce został wybrany oberzysta Herman Suchland z Zimnych-Wód oraz że uchwałą walnego zebrania z dnia 28. maja 1922 uzgodniono statut z przepisami ust. o spółdzielniach z 29. października 1920. Następnie wpisano w rej. spółdzielni pod nr. 104: Firma brzmi obecnie: „Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Małych Bartodziejach. Przedmiotem przedsiębiorstwa jest I. prowadzenie kasy oszczędnościowo-pożyczkowej aby członkom a) ułatwić lokatę zbywających pieniędzy, kupno papierów wartościowych lub ich sprzedaż albo zarządzanie, b) dostarczać środków pieniężnych, potrzebnych dla ich przedsiębiorstw albo gospodarstw, c) sprzedawać albo przetwarzać na wspólny rachunek produkty rolne albo przemysłu rolnego, d) załatwiać sprowadzanie towarów, potrzebnych do gospodarstwa rolniczego oraz domowego, e) sprowadzać maszyny i inne sprzęty i narzędzia rolnicze i wynajmować je członkom. II. Spółdzielnia może nabywać grunta i prawa a także pozbywać się ich, jak również i wobec trzecich ręczyć za swych członków. III. Przyjmowanie wkładków pieniężnych i także od niecziłonków. IV. Prowadzenie interesów spółdzielni ma na celu podniesienie członków na wyższy stopień uspołecznienia przez nadzór nad użyciem kredytu oraz przyzwyczajenie do punktualności, gospodarności i oszczędności, także przez rozwój ducha wspólności.

Udział wynosi 3000 mk. przyczem natychmiast płatne są 1000 mk. reszta zaś w ratach rocznych po 1000 mk. Czas trwania spółdzielni jest nieograniczony, rokiem obrachunkowym jest rok kalendarzowy.

Pismem przeznaczonem do ogłoszeń jest „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt" w Poznaniu a w razie gdyby przestało wychodzić Dziennik Urzędowy Ministerstwa Skarbu. Zarząd składa się z pięciu członków a to Wilhelm Favre, pastor, Małe Bartodzieje, August Sanftleben, właściciel, Małe Bartodzieje, Karl Schnegulan, właściciel w Małych Bartodziejach, Herman Suchland, oberzysta z Zimnych Wód, Ferdynand Radler, właściciel z Zimnych Wód.

Dla oświadczeń woli spółdzielni wystarczą podpisy dwuch członków. Zarząd musi uzyskać zezwolenie Rady Nadzorczej do lokowania pieniędzy spółdzielni poza bankiem „Posensche Landesgenossenschaftsbank", oraz dla deklarowania udziałów i kwot odpowiedzialności spółdzielni. Nie wolno mu zawierać interesów spekulacyjnych.

Bydgoszcz, dnia 4. listopada 1924. (597

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

W rejestrze spółdzielni zapisano 1): 30. maja 1924 r. przy nr. 102 Spar- und Darlehnskasse Sp. z nieogr. odp. w Starem Dymanczewie: Wysokość udziału wynosi odtąd 1 0 złotych z których należy zaraz wpłacić 10 zł. Co do czasokresu w którym należy uskutecznić dalszą spłatę, decyduje walne zebranie. 2): 4. czerwca 1924 r. przy nr. 64 Spar- und Darlehnskassenverein in Zalasewo Sp. zap. z nieogr. odp. Po prawomocnem przyjęciu spółdzielni przez Spar- und Darlehnskassenverein Sarbinowo, sp. z nieogr. odp. spółdzielnia przyjęta wygasła. 3): przy nr. 114 Kartoffel-Trocknungsgenossenschaft, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością z siedzibą w Tarnowie. Członkowie odpowiadają za zobowiązania spółdzielni zadeklarowanemi udziałami i dodatkową kwotą w wysokości 5000 marek za każdy udział. Przedmiotem przedsiebiórstwa jest prowadzenie suszenia ziemniaków w celu wspólnego przerabiania ziemniaków produkowanych przez członków, również najkorzystniejsze zużytkowanie suszonych produktów dla ogólnego podniesienia gospodarczego członków. Udział wynosi 5000 mk. płatny najpóźniej w jednym miesiącu od daty przystąpienia. W skład zarządu wchodzą gospodarze: Henryk Reineke, Wilhelm Müller z Tarnowa i Otto Ens z Góry. Przy oświadczeniach woli spółdzielni koniecznem jest i wystarczającem współdziałanie dwuch członków zarządu. Czas trwania spółdzielni jest nieograniczony. Rokiem obrachunkowym jest czas od 1 lipca do 30. czerwca. 4): 23. czerwca 1924 r. przy nr. 122 Deutsche Milchverwertungsgenossenschaft Spółka zapisana z ogr. odp. Kiekrz. Po ukończeniu likwidacji prawo zastępstwa likwidatorów ustało, firma wygasła. 5): 30. czerwca 1924 r. przy nr. 70 Molkereigenossenschaft Sp. z odp. ogr. Uchwałą walnego zebrania z dnia 10. czerwco 1924 r. zmieniono statut w § 3 (członkostwo) i do § 45 dodano nowy ustęp (fundusz specjalny). 6): 2. września 1924 r. przy nr. 31 Posensche Landesgenossenschaftsbank Sp. z ogr. odp. Firma brzmi odtąd: Genossenschaftsbank Poznań Bank Spółdzielczy. Poznań, Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością. 7: Przy nr. 57 Spar- und Darlehnskasse Sp. z nieogr. odp. w miejsce ustępującego Hermanna Hollenberga został rolnik Henryk Stenk z Moraska wybrany członkiem zarządu. 8): 9. września 1924 r. przy nr. 16 Provinzial-Genossenschaftskasse für Posen Sp. z o. odp. Uchwałą walnego zebrania z 26. czerwca 1924 r. zmieniono statut w § 1 Firma brzmi odtąd: Provinzial-Genossenschaftskasse Spółdzielnia z odpowiedzialnością ograniczoną na Poznań. Wilhelm Geisler z zarządu wystąpił, w jego miejsce wybrano właściciela ogrodu Alberta Poinke z Bojanowa.

Poznań, dnia 16. września 1924. (511

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

W rejestrze spółdzielni zapisano dziś przy nr. 21, że firma brzmi teraz:

Elektrizitäts-Verwertungsgenossenschaft, spółdzielnia z odpowiedzialnoscą nieograniczoną.

Przedmiotem spółdzielni jest dostawa elektryczności dla członków przy przyłączeniu do centrali elektrycznej w Wyrzysku.

Statut uzgodniono z nową ustawą dnia 21. września 1924.

Spółdzielnia ogłasza w „Landwirtschaftliches Zentral-Wochenblatt".

Udział wynosi 100 zł. płatny w 4 ratach kwartalnych po 25 zł.

Zarząd składa się z 3 członków.

Do oświadczenia woli w imieniu spółdzielni potrzeba 2 członków zarządu, którzy pod firmą umieszczą swe podpisy.

Wyrzysk, dnia 19. listopada 1924. (606

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

Do rejestru spółdzielczego „Spar- und Darlehnskasse, spółdzielni z nieogr. odpow. w Karniszewie" wpisano pod nr. 53 co następuje:

Uchwałą walnego Zebrania z dnia 25. IV. 1924 r. podwyższono wysokość udziału na 10 zł.

Gniezno, dnia 11. listopada 1924. (624

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

W naszym rejestrze spółdzielni zapisano dzisiaj na stronie 31, że firma brzmi: „Deutsche landwirtschaftliche Verwertungs-Genossenschaft, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością Nowe Brzeźno". Zadaniem spółdzielni jest przetwarzanie ziemniaków. Udział wynosi 5000 mk. i jest płatny w miesiącu po przejęciu.

Statut uzgodniono z nową ustawą dnia 1. listopada 1922 r. Ogłoszenia uskuteczniа się w Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt w Poznaniu. Zarząd składa się z trzech członków. Do oświadczenia woli imieniem spółdzielni potrzeba 2 członków zarządu, którzy podpisują za spółdzielnię umieszczając swe podpisy pod firmą.

Wągrówiec, dnia 5. czerwca 1923. (625

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

Do rejestru spółdzielczego „Spar und Darlehnskasse, spółdzielni z nieograniczoną odpow. w Łubowie" wpisano pod nr. 8 co następuje:

Uchwałą z dnia 21. lutego 1924 r. podwyższono wysokość udziału na 10 zł.

Gniezno, dnia 29. października 1924.

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

W rejestrze spółdzielni tut. Sądu wpisano dziś pod nr. 63 odnośnie do „Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft sp. z. z o. p. w Kruszwicy" co następuje:

Uchwałą walnego Zgromadzenia z dnia 16. listopada 1923 r. został § 27 statutu zmieniony.

Inowrocław, dnia 14. grudnia 1923. (611

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

W rejestrze spółdzielni tut. Sądu wpisano dziś pod nr. 10 odnośnie do „Spar- und Darlehnskasse, spółdzielni z nieograniczoną odpowiedzialnością w Konarach z siedzibą w Radajewicach", że w miejsce ustępującego Alberta Wüstenhagen wybrano Augusta Hanse z Konar członkiem zarządu.

Inowrocław, dnia 5. listopada 1924. (608

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

W rejestrze spółdzielni wpisano pod liczbą 12, że uchwałą walnego Zebrania z dnia 21. października i 4. listopada 1924 rozwiązano „Spar- und arlehnskasse spółkę zapisaną z nieograniczoną odpowiedzialnością w Grabowie". Likwidatorami wybrano Ernesta Graefe i Wilhelma Riewe, obydwóch z Grabowa.

Wyrzysk, dnia 24. listopada 1924. (616

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

W tut. rejestrze spółdzielni zapisano dzisiaj przy spółdzielni „Landwirtschaftliche Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z odpowiedzialnością nieograniczoną zu Wąwelno" — nr. 23. że Jana Brummunda, krawca w Wąwelnie zamianowano członkiem zarządu w miejsce ustępującego Eryka Kottkiego.

Nakło, dnia 5. listopada 1924. (618

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

W naszym rejestrze spółdzielczym wpisano dziś przy spółdzielni „Landwirtschaftliche Brennereigenossenschaft sp. z nieogr. odp. Rogówko", że członkowie zarządu Fryderyk Kautz i Maks Koerth ze zarządu wystąpili, w miejsce ich zostali obrani rolnicy Wilhelm Schütte, Otton Pfeiffer powtórnie i Karól Goede z Rogówka.

Żnin, dnia 18. września 1924. [517

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

W rejestrze spółdzielni wpisano dnia 7. listopada 1924 r. przy spółdzielni „Spółka gospodarcza w Hałcnowie, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością" następujące zmiany:

1. § 6 statutu zamiast dotychczasowego brzmienia ma odtąd opiewać:

Każdy członek musi zadeklarować co najmniej jeden udział w kwocie 20 złotych, których w połowie przy przystąpieniu natychmiast musi złożyć, resztę obowiązany jest wpłacić w przeciągu sześciu miesięcy. To samo dotyczy i dalszych deklarowanych udziałów.

2. § 8 a statutu zmieniono w ten sposób, że wpisane ma odtąd być uiszczone zamiast w kwocie 1000 mkp. w kwocie 1 złotego.

3. Zmieniono brzmienie § 44 statutu w tym kierunku, że zarząd spółdzielni przesyła odpis sprawozdania, zamknięcia rachunkowego i protokółu walnego zgromadzenia, które dokonało zatwierdzenie zamiast Radzie spółdzielcze, odtąd związkowi rewizyjnemu itd.

4 § 48 statutu zamiast dotychczasowego brzmienia, ma odtąd opiewać:

Przepisane ustawą i statutem ogłoszenia spółdzielni zamieszcza się w czasopśmie „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen" wychodzacem w Poznaniu, Wjazdowa 3, itd.

Wadowice, dnia 4. listopada 1924. (609

Sąd Okręgowy jako handlowy Oddz. II.

Posener Brennereiverwalter-Verein (Ortsverein Posen).

Am Sonntag, dem 14. Dezember 1924, nachmittags 3 Uhr, findet in Posen im Hotel Bristol eine Bezirksversammlung statt, zu welcher alle Kollegen freundlichst eingeladen werden.

Der Vorstand.

Bilanzen.

Bilanz am 31. Mai 1924.

Aktiva:		M
Kassen-Konto		12 579 202,15
Effekten-Konto		17 128,—
Postsparkassen-Konto		62 364 468,—
Anteil-Konto: Pos.-Gen.-Bank		18 000 000,—
dito Landw. Hauptges.		1 000,—
dito Kornh. Janowitz		77 500,—
dito Spar- u. Darlehnsk. Janowitz		100 000,—
Kautions-Konto		10 000 000,—
Konto-Korrent-Konto		15 528 690 000,—
Waren-Konto		118 241 028 000,—
Grund- und Gebäude-Konto		30 000,—
dito II.		20 000,—
Schuppen-Konto		1,—
Saalbau-Konto		10 000,—
Lichtanlage-Konto		1,—
Hoteleinrichtungs-Konto		500,—
Wasserversorg. u. Heizungsanlage-Konto		1 000,—
Inventar-Konto	51 190 126,—	
Abschr.	51 190 125,—	1,—
Summe der Aktiva		133 872 918 801,15

Passiva:	M	
Geschäftsanteil-Konto	7 600 930,—	
Reservefonds-Konto	25 130 413,43	
Betriebsrücklagefonds	10 044 126,30	
Delkredere-Konto	11 069 586,82	
Dividendenfonds-Konto	895,—	
Hypotheken-Konto I	33 750 000 000,—	
dito II	4 681 800 000,—	
Rabat-Konto	2 701 039 450,—	
Roggen-Konto	16 993 561 500,—	
Kontokorrent-Konto I	66 439 512 000,—	
dito II	2 117 600 000,—	
Gewinn- u. Verlust-Kto	7 135 58 839,60	133 872 918 801,15

Mitgliederzahl am 1. Juni 1923: 291. Zugang: 6. Abgang: 43. Mitgliederzahl am 1. Juni 1924: 254.

Deutsche Kaufhaus-Genossenschaft Janowiec

Sp. z ogr. odpow.

Der Vorstand: Stimmt. Drewler.

Bilanz am 30. Juni 1924.

Aktiva		zł
Kassenbestand		292,77
Forderungen an Mitglieder		1 646,39
Warenbestand		8 613,31
Summe der Aktiva		10 552,47

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben der Mitglieder	188,89	
Betriebsrücklage	228,06	
Einlagen in laufender Rechnung	8 761 26	
Transit für Steuern und Unkosten	664,65	9 842,86
Mithin Gewinn		709,61

Mitgliederzahl am 15. Oktober 1923: 81 Zugang: 221. Abgang: —. Mitgliederzahl am 30 Juni 1924: 302

Landwirtschaftliche Handelsgenossenschaft Bielsko

Sp. z ogr. odp.

Der Vorstand Nikel. Franz.

Bilanz am 30. Juni 1924.

Aktiva		M
Kassenbestand		5 324 087
Wertpapiere		31 240
Forderungen in laufender Rechnung		856 453 350
Beteiligung bei der Gen.-Bank, Pozn.		900 000
Summa der Aktiva		862 708 677

Passiva	M	
Geschäftsguthaben d. Mitglieder	11 250	
Geschäftsguth. d. ausgesch. Mitgl.	3 600	
Reservefonds	1 800 000	
Schuld b. d. Gen.-Bank, Pozn.	326 520 000	
Rückstellungskonto	500 000 000	828 334 850
Mithin Gewinn		34 373 827

Mitgliederzahl am 1. Juli 1923: 53. Zugang: —. Abgang: —. Mitgliederzahl am 1. Juli 1924: 53.

Kartoffel Trocknungsgenossenschaft Tarnowo

Sp. z o. o.

Der Vorstand: Meineke. Evers.

Liefere
Grabdenkmäler
aller Art
von meinem deutschen Granitwerk.
Baston, Granitwerkbesitzer, **Glasin,**
Biertułtowy Śląsk. [621

Seit 81 Jahren
erfolgt
Entwurf und Ausführung
von
Wohn- und Wirtschaftsbauten
in
Stadt und Land
durch 846
W. Gutsche, Grodzisk-Poznań
früher Grätz-Posen.

Kaufe jeden Posten
Stroh und Heu
lose u. gepreßt zu den höchsten Tagespreisen ab jeder Bahnstation. Wenn erforderlich stelle von 1000 Ztr. an eigene Presse u. Zugmaschine zur Verfügung. (564
Offerten erbeten
P. Duwe, Fouragehandlung
Sępólno (Pomorze.)

Obwieszczenie.

W tut. rejestrze spółdzielczym pod l. 13 odnośnie do „Landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaft, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Królikowie" zapisano dziś, że uchwałami z dnia 14. 3. 1923 i 2. 5. 1924 podwyższono udział z 10 000 mk. na 200 000 mk., a następnie na 5 złotych.

Szubin, dnia 17. września 1924. (619

Sąd Powiatowy.

Bekanntmachung.

Laut Beschluß der Mitgliederversammlungen vom 19. Dezember 1923 und 7. Januar 1924 ist die **Auflösung unserer Molkerei,** Spółdz. z. z o. o., **Kosowo** beschlossen worden. Zu Liquidatoren sind die Herren Leopold Corvinus in Nakel und Erwin Bigalke gewählt worden. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 4 Wochen anzumelden. [585

Nakel, den 7. Oktober 1924.

Molkerei, Spółdz. z. z o. o., **Kosowo i. L.**

Die Liquidatoren:

Leopold Corvinus. Erwin Bigalke.

Alle Anzeigen:

Familienanzeigen Stellenangebote

An- und Verkäufe usw.

gehören in das

Landw. Zentralwochenblatt.





Große Weihnachts-Auktion

von etwa (615

250 edlen ostpreußischen Pferden

der Geburtsjahrgänge 1921/22 vom

14.—16. Dezember in Königsberg Pr. (Viehhof Rosenau)

Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen.

Rohe Felle (622

Füchse, Marder, Iltis, Fischotter, Katzen, Hasen, Kanin, Roßhaare u. Wolle

sowie alle andern Sorten Felle

kauft zu den höchsten Tagespreisen

A. RACHWALSKI, Fellgroßhandlung

Poznań, Grochowe Łąki 5 (früher Südstrasse).

(Eingang im 2. Hofe)

Telephon 5537. Telephon 5537.

Achtung!

Poznań, Kleine Gerberstraße (Ecke Judenstraße).

Spezialgeschäft nur zum Einkauf roher Rauchwaren wie

Fuchs-, Marder-, Iltis-, Fischotter-, Kanin- und **Hasen-**

Felle,

Roßhaare usw.



Nur diese Firma

Konkurrenzlose Preise! (626

Bitte um gütigen Zuspruch!

Suche zum 1. Januar 1925 jüngeren

Beamten

oder

Assistenten

Stegmann-Kaczagórka,

pow. Koźmin.

Wirtschafts-Inspektor

Oberschl., 33 Jahre alt, 13jährige Praxis, deutsch u. polnisch in Wort u. Schrift mächtig, sucht

Dauerstellung

für bald oder 1. Januar 1925.

Gefl. Zuschr. u. F. B 100 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbet.

PORT

(623

Versicherungs-Aktien-Gesellschaft

versichert gegen

Feuer	Unfälle aller Art
Einbruchsdiebstahl	Haftpflicht- und
Hagel	Transportschäden

zu billigsten Prämien. Keine Nachzahlung.

Anträge nehmen entgegen:

Die General-Repräsentanz:

Landwirtschaftl. Hauptgesellschaft,

Poznań, ul. Wjazdowa 3.

Alle Ortsvertreter:

Die Direktion Poznań, ul. Zwierzyniecka 6.

Die unterzeichnete **Forstverwaltung** hat für die **Frühjahrspflanzung** abzugeben:

ca.	1 600 000	1 jähr.	Kiefern-Sämlinge (Pinus sclostris)	
„	50 000	2 „	Kiefern, verschult,	
„	50 000	1 „	Fichten-Sämlinge (Picea axcelsa)	
„	1 400 000	2 „	„ „	
„	250 000	3 „	verschiedene Fichten,	
„	20 000	4 „	„ „	(613.
„	30 000	6 „	„ „	

und bittet Interessenten, sich schon jetzt mit ihr in Verbindung setzen zu wollen, damit Lieferung rechtzeitig erfolgen kann.

Gräflich von Alvenslebensche Oberförsterei Ostromecko Pom.

E. Jentsch

Inhaber: **W. Jentsch**, Dipl.-Ing.

Teleph. Nr. 3085
Gegründet 1883

Poznań

ul. Franciszka Ratajczaka 20

Technisches Bureau und Spezialgeschäft

für Projektierung und Ausführung von Wasserversorgungs-, Gas- u. Heizungsanlagen.

(344

Vom 1. Dezember 1924 ab schließe ich **Flachsanbauverträge** für das Jahr 1925 ab. **Leinsaat** erhält jeder Anbauer zur Verfügung gestellt. (620

BASTON,

Vertreter der Fürst Lichnowsky'schen Flachsfabriken in Glasin, Biertułtowy, Śląsk.

● Drainröhren ●

(4 bis 16 cm Durchmesser)

hat abzugeben (487

OTTO KROPF, Dampfziegelei, Pleszew (Bahnhof).



DER

ALFA-DÄMPFER

gibt gesundes, schmackhaftes Futter, spart Zeit und Geld, und sollte seiner vielen Vorzüge wegen in keiner modernen Landwirtschaft fehlen!

PROSPEKT KOSTENLOS.

TOWARZYSTWO **ALFA-LAVAL** SP. Z OGR. ODP.
Wrocławska 14 ODDZIAŁ w POZNANIU Telephon 53-54

Danziger Siemens-Gesellschaft

m. b. H.

Poznań, ul. Fredry 12 — Tel. 2318, 3142

Bydgoszcz, Dworcowa 11 — Tel. 571

Ausführung von

elektrischen Licht- u. Kraftanlagen

speziell für die Landwirtschaft (425

Nur **Siemens-Schuckert**-Material wird verarbeitet.

Ingenieurbesuch kostenlos. Geschultes Monteurpersonal.
Reparatur-Werkstatt in Poznań. Großes Materiallager.

Mein Bittglöcklein

will ich wieder läuten zum heiligen Advent! Möchte es hineinklingen in viele Herzen, daß sie zum Weihnachtsfeste meiner **70 Altchen und 80 verkrüppelten, blinden taubstummen oder verwaisten Kinder** in Liebe gedenken! Trotz der größten Schwierigkeiten ist es uns durch Gottes Güte gelungen, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Gott schütze uns weiter!

Jede freundliche Gabe nimmt mit herzlichem Danke entgegen.

Pfarrer **Oswald Jost,**
in **Pleszew,**
Postscheckkonto: Poznań Nr. 2[illegible]1327.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3. Verantwortl. Redakteur: J. V.: Luise Dahlmann in Poznań, Wjazdowa 3. Anzeigenannahme in Deutschland „Ala" Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań.